

742/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 4. Mai 2000 an mich die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 724/J betreffend „Gedenkveranstaltung am 7. Mai 2000“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Am 7. Mai 2000 haben im Bereich des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen sowohl die alljährliche „Befreiungsfeier“, als auch die Gedenkveranstaltung, letztere veranstaltet von den Wiener Philharmonikern als Benefizkonzert, stattgefunden. Die Gedenkveranstaltung wurde bereits 1996 geplant und war Höhepunkt einer Vorbereitung für zwei musikalische Gedenkfeierlichkeiten, die bereits 1998 im Ministerrat beschlossen worden waren. 1998 hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit den Vereinigungen der ehemaligen Häftlinge, das sind die Lagergemeinschaft Mauthausen und Mauthausen - Aktiv - Österreich, diese Gedenkveranstaltungen als musikalische Großereignisse beschlossen, sodass bereits am 8. August 1998 ein Gedenkkonzert von Joe Zawinul im Steinbruch von Mauthausen aufgeführt worden war.

Im Frühjahr 2000 teilten die Lagergemeinschaft Mauthausen und Mauthausen - Aktiv - Österreich mit, dass eine strikte Trennlinie zwischen der Befreiungsfeier und dem Gedenkkonzert gezogen werden müsse. Sie werden der Gedenkfeier der Wiener Philharmoniker fernbleiben und diese nicht unterstützen, jedoch die Durchführung der Gedenkfeierlichkeit akzeptieren und anderen Vereinigungen von ehemaligen Häftlingen sowie ihren Mitgliedern die Teilnahme freistellen.

Nachdem sogar einer der maßgeblichen Ideenträger an der Gedenkfeier, Prof. Leon Zelman, Mitglied der Lagergemeinschaft Mauthausen ist und aus den Anmeldungen zu dem Gedenkkonzert hervorgegangen ist, dass viele ausländische Besucher der Befreiungsfeier auch an einer Teilnahme am Gedenkkonzert interessiert waren, bestärkte dies meine Ansicht, dass die Teilnahme an einem feierlichen Gedenken eine persönliche und freiwillige Handlung ist und die Bandbreite des menschlichen Verständnisses akzeptiert werden muss. Unter diesem Aspekt wurde auch die Gedenkfeier der Wiener Philharmoniker mit Beethovens 9. Symphonie unter der Leitung von Sir Simon Rattle nicht als Konzert im Sinne eines bejubelten Festaktes, sondern als eindrucksvolle musikalische Botschaft für die Zukunft und im Gedenken an die düstere Vergangenheit des KZ Mauthausens ohne Applaus und in Nachdenklichkeit, trotz der grandiosen Leistung aller beteiligten Künstler, begangen.

Zu Frage 1:

Es ist richtig, dass bei der Veranstaltung am 7. Mai 2000 auch eine tageslichttaugliche LED - Wand im Bereich des „Appellplatzes“ der KZ - Gedenkstätte Mauthausen aufgestellt wurde und zwar in gleicher Höhe wie die Bühne für die Befreiungsfeiern.

In Abstimmung mit den Veranstaltern der um 11.00 Uhr dieses Tages stattfindenden Befreiungsfeiern - den Vereinen „Lagergemeinschaft Mauthausen“ und „Mauthausen Aktiv Österreich“ - wurde nämlich auch die gesamte Befreiungsfeier - Einzug der TeilnehmerInnen, Kranzniederlegungen, Reden, etc. live auf diese LED - Wand übertragen. Damit konnten die rund 15.000 BesucherInnen das Geschehen unmittelbar mitverfolgen, weshalb die LED - Wand bei den Veranstaltern und den TeilnehmerInnen großen Anklang fand.

Zu den Fragen 2 und 3:

Dies ist meinem Ministerium bekannt, weshalb auch mit der entsprechenden Sensibilität vorgegangen wurde. Es ist daher nichts geplant oder umgesetzt worden, in das nicht die beiden Vereine eingebunden oder worüber sie nicht bereits im Vorfeld informiert worden wären. Sie haben diesen Vorhaben durchwegs zugestimmt bzw. diese akzeptiert.

Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass im ersten Konzept die Lagergemeinschaft Mauthausen für ein Konzert der Wiener Philharmoniker als Veranstaltungsort nicht den Steinbruch, sondern den Appellplatz geplant hatte.

Zu Frage 4:

Die ursprüngliche Konzeption sah keine „Veranstaltung“ (nach den entsprechenden gesetzlichen Regeln), sondern eine „Versammlung“ vor. Versammlung bedeutet aufgrund der Versammlungsfreiheit zahlenmäßig unbeschränkten Zutritt und wäre im Steinbruch von Mauthausen mit unabwägbaren Sicherheitsrisiken verbunden gewesen. Daher habe ich nicht nur entsprechend dem Charakter der Gedenkfeier als Veranstaltung im rechtlichen Sinn davon Abstand genommen, die Gedenkfeier mit „10.000 bis 15.000 BesucherInnen“ als Versammlung durchzuführen, sondern auch abgelehnt, die Einplanung der „Todesstiege“ als möglichen „Fluchtweg“ zu akzeptieren.

Die Veranstaltung sollte vielmehr auf dem Boden des Veranstaltungsrechts und unter Berücksichtigung allgemeiner Behördenauflagen umgesetzt werden. Daraus folgte unter anderem, dass von der zuständigen Behörde eine Besucherhöchstzahl von rund 8.000 Menschen festgelegt wurde exakt der Bewilligung folgend wurden auch Karten ausgegeben - wobei insgesamt 5.500 Sitzplätze vorgesehen wurden und 2.500 Stehplätze vorhanden waren.

Das darüber hinausgehende BesucherInnen - Interesse wurde unter anderem durch die Aufstellung von LED - Wänden wie unter Pkt. 1, jedoch auch in Wien - Stephansplatz, in Linz Hauptplatz und in Innsbruck - Franziskanerplatz befriedigt. An diesen Plätzen erlebten nochmals zahlreiche Menschen die Veranstaltung via Satellit live mit.

Zu Frage 5:

Mein Ministerium hat damit erfolgreich sichergestellt, dass möglichst viele Menschen quer durch alle Bevölkerungsschichten die Chance zu gemeinsamen Gedenken bekamen. Insbesondere war wichtig, auch den BewohnerInnen aus der Umgebung des ehemaligen Konzentrationslagers diese Möglichkeit zu eröffnen; dass einige tausend dies auch wahrnahmen, werde ich als besonderen Erfolg. Die namentliche Erfassung war erforderlich, um die Karten postalisch zusenden zu können.

Zu Frage 6:

Sicherheitsüberprüfungen im Sinne der §§ 55 ff SPG hat es im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 7. Mai 2000 nicht gegeben. Allerdings hat die Bezirkshauptmannschaft Perg mit Datum vom 27. April 2000 eine Verordnung gemäß § 41 SPG erlassen.

Zu Frage 7:

Ursprünglich hätte nach der Kostenschätzung des vorgefundenen Konzeptes mit Stand 16. Februar 2000 die Gedenkfeier in Mauthausen selbst netto ca. ÖS 25,470.460,-- Mio. verbraucht (ohne Abbau und Entfernung sowie ohne Vorleistungen wie Schwimmpontons, etc.), wobei nach der Aufschlüsselung geschätzt folgende Beträge aufgelaufen wären:

Ausstattung/Baumaßnahmen:	öS 9,785.460,-- Mio.
Technik	öS 7,520.000,-- Mio.
Infrastruktur	öS 1,320.000,-- Mio.
Pressebetreuung, Werbung	öS 1,200.000,-- Mio.
Künstler/Betreuung/Probeorchester	öS 745.000,-- Mio.
Organisation	öS 250.000,-- Mio.
Verkehr	öS 1,000.000,-- Mio.
Gäste	öS 3,650.000,-- Mio.

Nach dem tatsächlich durchgeführten Konzept werden die baulichen und infrastrukturellen Leistungen für die Gedenkveranstaltung im Steinbruch von Mauthausen selbst rund öS 13,5 Mio. kosten. Da die Endabrechnung noch nicht vorliegt, wird von folgenden Schätzpositionen der Kostenkalkulation ausgegangen, die in Summe jedenfalls nicht übertroffen werden:

Bühne (inkl. Heizung, Dach)	öS 2,5 Mio.
Ton (inkl. Akustik, Design, Riggs, Personal)	öS 2,0 Mio.
Licht (Inkl. Design, MultiMedia, Riggs, Personal)	öS 3,0 Mio.
Ausstattung, Catering, Zelte, Security, Stege	öS 2,0 Mio.
Shuttledienste, Planierung, Generalprobe, Infrastruktur	öS 1,5 Mio.
Nächtigungen, sonstige Spesen, Mieten, etc.	öS 1,0 Mio.
Gesamtreserve für Unvorhergesehenes	öS 1,5 Mio.

Zu Frage 8:

Ursprünglich bestand das Konzept - entsprechend einem Ministerratsbeschluss vom 7. Juli 1998 - in einer organisatorischen Verbindung zwischen einer Veranstaltung mit Joe Zawinul am 8. August 1998 und dem Konzert der Wiener Philharmoniker am 7. Mai 2000. Der Auftrag für letzteres wurde daher im Dezember 1999 erteilt und zwar in Form eines Zusatzvertrages zum ursprünglichen Auftrag „Konzert Zawinul im Steinbruch Mauthausen am 8. August 1998“ vom Juli 1998. Auftragnehmer war in beiden Fällen ein Architekt.

Das Ressort entschloss sich aus mehreren Gründen zur Auflösung des Vertrags.

Der Ministerratsbeschluss von 1998 (betr. Zawinul - Konzert und Gedenkfeier 2000 mit den Wiener Philharmonikern) sah für beide Veranstaltungen einen Kostenrahmen von etwa öS 20 Mio. vor. Dieser Rahmen war vom ersten Konzert weitgehend ausgeschöpft und wäre schließlich weit überzogen worden: Die Kosten der von diesem Architekten konzipierten Veranstaltung 2000 wurden inklusive Mehrwertsteuer auf insgesamt mehr als öS 30 Mio. geschätzt, wobei Vorleistungen, wie z.B. der Bühnenunterbau, der als schwimmende Konstruktion durch das Österreichische Bundesheer auszuführen gewesen wäre, sowie die Abbau - und Entfernungsmaßnahmen nicht einberechnet worden waren.

Dazu kommt, dass für das dem Konzept zugrundeliegende „Seilabhängungssystem“ keine Sicherheitsüberprüfung vorlag. Das damit vorhandene Risiko ist wohl einsichtig von niemandem zu verantworten.

Ob dem Ressort Vertragsauflösungskosten und in welcher Höhe entstehen, kann derzeit nicht gesagt werden. Diesbezüglich werden auch noch eine Reihe von Preisangemessenheitsprüfungen, Projektkontrollen aus 1998, etc., erforderlich sein.

Zu Frage 9:

Vorweg ist anzuführen, dass sämtliche Mitwirkende auf jegliche Gage verzichteten.

Mit dem Orchester „Wiener Philharmoniker“ und dem Chor „Wiener Singverein“ wurden bereits 1999 entsprechende Verträge geschlossen. Die Verträge mit SolistenInnen, Dirigent

und ORF wurden in Kooperation mit den Wiener Philharmonikern wenige Tage vor dem 7. Mai 2000 abgeschlossen.

Künstler und Vortragende:

Dirigent: Sir Simon Rattle

Solisten: Amanda Halgrimson,
Angelika Kirchschrager,
Vinson Cole,
Thomas Quasthoff

Orchester: Wiener Philharmoniker

Chor: Wiener Singverein

Kaddish: Oberrabbiner Dr. Paul Chaim Eisenberg

El Male Rachamim: Oberkantor Samuel Barzilai

Die Verträge wurden jeweils zwischen dem Ressort und den Mitwirkenden „Wiener Philharmoniker“ und „Wiener Singverein“ geschlossen.

Zu Frage 10:

Vom Ressort wurde bereits 1998 und dann in Verlängerung die Fa. Anyway mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.

Diese Beauftragung wurde im Einvernehmen zwischen Mitte März 2000 und Ende Mai 2000 unterbrochen - in dieser Zeit wurde vom Generalunternehmer ein direktes Auftragsverhältnis mit der Firma Anyway hergestellt.

Zu den Fragen 11 und 12:

Mit Vertrag vom 4. April 2000 wurde nach eingehender Prüfung der verschiedenen Konzeptionen, Vorhaben und rechtlichen Gegebenheiten vom Ressort die Firma „start.produktion. Werbe - und MarketingGes.m.b.H.“ als Generalunternehmer mit der Durchführung beauftragt.

Zur Sachlage sei nochmals auf die in der Beantwortung zu Frage 8 dargestellte Situation verwiesen. Für mich bestand aufgrund von mir vorliegenden Informationen dringender

Handlungsbedarf, da die Veranstaltung entweder am 7. Mai 2000 stattfinden oder insgesamt abgesagt werden musste.

Einerseits wegen dieser Dringlichkeit, andererseits wegen der Besonderheit des Auftrages mit über das normale Maß hinausgehenden Qualifikationen musste eine freihändige Vergabe folgen. Diese hat im übrigen auch nicht für die Auswahl des ursprünglichen Auftragnehmers stattgefunden.

Ich habe mich in Absprache mit der Bundesregierung im öffentlichen internationalen Interesse der Republik gegen eine Absage des seit Jahren angekündigten Gedenkkonzertes der Wiener Philharmoniker entschieden.

Das mediale Interesse und das Interesse an der Übertragung der Gedenkfeier belegen die Richtigkeit der Entscheidung: Es kann erwartet werden, dass bis Jahresende ca. 100 Mio. Menschen dieses Gedenkkonzert betrachten können.

Zu Frage 13:

Das Ressort wendet jährlich rund 11 Millionen für die Gedenkstätte Mauthausen auf, Eine genaue Aufschlüsselung des budgetären Jahreserfolges entnehmen Sie bitte den jeweiligen Teilheften zu den Bundesvoranschlägen.

Zu Frage 14:

Es ist evident, dass selbst unter ausgewiesenen Fachleuten die Vorschläge der Sachverständigenkommission nicht uneingeschränkt geteilt und befürwortet werden. Auch im Rahmen der Neukonzeption anderer KZ - Gedenkstätten gab und gibt es widerstreitende Konzeptionen, die teilweise bis in tagespolitische Auseinandersetzungen hineinreichten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Diskussion über das „Zentrale Holocaustdenkmal“ in Berlin erinnern oder an die Schwierigkeiten in den Gedenkstätten in der ehemaligen DDR.

Daher möchte ich eingangs festhalten, dass keineswegs alle Vorschläge der Sachverständigenkommission auch als realisierbar betrachtet werden, wiewohl einige der darin enthalten Punkte eine brauchbare Diskussionsgrundlage darstellen. Neben den bereits in

der zitierten Anfragebeantwortung genannten Gutachten, deren Umsetzung keineswegs verworfen wurde, gibt es eine Reihe weiterer Projekte, die den Vorschlägen der Sachverständigenkommission entsprechen, wie z.B. die Publikation einer Schriftenreihe „Mauthausen - Studien“. Auch unabhängig von der Sachverständigenkommission ist sich das Ressort jedoch durchaus der Notwendigkeit einer Umgestaltung der KZ - Gedenkstätte Mauthausen bewusst. Dieses längerfristige Vorhaben mit einem geschätzten Kostenaufwand von mindestens 100 Millionen Schilling wird jedoch nur unter Zuziehung weiterer Experten und vor allem ehemaliger Häftlinge adäquat umgesetzt werden können und kann nicht ausschließlich auf den Vorschlägen einer einzigen Historikerkommission basieren.

Zu Frage 15:

Zur Kritik an der wissenschaftlichen Betreuung der Gedenkstätte und des angeschlossenen Archivs, wie sie im Gutachten der Sachverständigenkommission aber auch in einigen Medienberichten zu finden war, ist grundsätzlich zu bemerken, dass diese Kritikpunkte längst überholt sind und keineswegs dem Status quo entsprechen. Die Gedenkstätte Mauthausen führt z.T. mit externen Fachleuten eine Reihe wissenschaftlicher Projekte durch, die auch einer ständigen internationalen Evaluierung unterzogen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf das Projekt „namentliche Erfassung aller dokumentierten Mauthausenhäftlinge“ hinweisen. Diesem Projekt kommt auch im Rahmen der Entschädigung der NS - Zwangsarbeiter eine große Rolle zu, da damit für alle noch lebenden ehemaligen Häftlinge der notwendige Nachweis ihrer Inhaftierung in Mauthausen erbracht werden kann.

Weiters wird in zahlreichen Projekten durch ständigen Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene sichergestellt, dass diese Projekte auch dem akzeptierten Status der Gedenkstättenarbeit entsprechen. In diesem Zusammenhang wird z.B. auf die Harmonisierung der Archivbeschlagnahme verwiesen, die mit einem internationalen Gedenkstättenthesaurus verwirklicht werden soll.

Das Ressort ist bemüht, diese Projekten weiterhin durchzuführen und weitere Forschungsprojekte zu initiieren. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden auch in die Neukonzeption der Gedenkstätte Eingang finden.

Zu Frage 16:

Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung steht wohl außer Zweifel, wie auch die vom Ressort mit Forschungen beauftragten Experten selbständig agieren konnten.

Hinsichtlich der Organisationsstruktur der Gedenkstätte und der Empfehlungen aus den Studien muss bemerkt werden, dass die Interessenslage rund um die KZ - Gedenkstätte Mauthausen teilweise sehr komplex und einander widersprechend (z.B. Historiker einerseits und ehemalige Häftlinge andererseits) ist. Die Wahrnehmung und Abwägung aller berechtigten Interessen sollte daher von einer übergeordneten und neutralen Instanz wahrgenommen werden. Die Republik Österreich hat sich zu dieser Aufgabe bekannt und dementsprechend im Bundesministeriengesetz die Verantwortung des Bundesministers für Inneres (Z 12 Abschnitt E des Teiles 2 der Anlage zu § 2) für die KZ - Gedenkstätte Mauthausen gesetzlich festgelegt. Ich bin mir dieser Verantwortung durchaus bewusst und bin bestrebt, diesem Auftrag gerecht zu werden.